

**Öffentliche Bekanntmachung der
Wahl der Jugendgemeinderät:innen
vom 30. Mai bis 04. Juni 2022 in Weinheim**

1. Vom 30. Mai bis 04. Juni 2022 findet die Wahl der Jugendgemeinderät:innen in Weinheim statt. Dabei sind 20 Jugendgemeinderät:innen auf 2 Jahre zu wählen.
 2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung, Bewerbungen für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 30. April 2022, 18.00 Uhr**, bei der Stadt Weinheim, Referat des Oberbürgermeisters, Obertorstraße 9, 69469 Weinheim, **schriftlich** einzureichen.
 3. **Wählbar** in den Jugendgemeinderat ist, wer
 - am 04. Juni 2022 seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnsitz in der Stadt Weinheim wohnt und
 - am 04. Juni 2022 zwischen 14 und 19 Jahre alt ist.
 4. **Eine Bewerbung muss enthalten :**
 - a) Vornamen, Familiennamen, Tag der Geburt
 - b) Anschrift
 - c) Schule oder Berufsbezeichnung
- Die Bewerbung muss eigenhändig unterschrieben sein. Ein Lichtbild für die Kandidatenvorstellung soll beigelegt werden.
5. **Vordrucke** für die Bewerbung liegen in den Sekretariaten der Schulen und beim Referat des Oberbürgermeisters der Stadt Weinheim, Obertorstraße 9, 1. OG, Zi. 209, 69469 Weinheim aus.
Die Vordrucke stehen auch im Internet unter www.weinheim.de/jugendgemeinderat zur Verfügung.
 6. **Wahlberechtigt** für die Wahl des Jugendgemeinderates ist, wer
 - am 04. Juni 2022 seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnsitz in der Stadt Weinheim wohnt und
 - am 04. Juni 2022 zwischen 14 und 19 Jahre alt ist.

Weinheim, 01.04.2022

Der Oberbürgermeister